



Vereinsordnungen des Vereins „Wandern um Stuttgart“ e.V.

Vereinsordnung A: Regeln für die Teilnahme an Veranstaltungen

Die folgenden allgemeinen Regeln gelten bei der Teilnahme an Veranstaltungen des WumS. Die Nichteinhaltung der Regeln kann zum Ausschluss von Veranstaltungen und bei schweren Verstößen zum Ausschluss aus dem Verein führen.

Gefahrenhinweis, Versicherungen

- Die Teilnahme an allen Veranstaltungen und Aktivitäten des WumS erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr.
- Auf Wanderungen können Gefahrensituationen (z.B. durch Witterungsbedingungen, ungenügende Ausrüstung, gefährliche Wegabschnitte) entstehen, die Gesundheit, Leib und Leben gefährden. Die Teilnehmer erklären bei der Anmeldung bzw. durch die Teilnahme an Veranstaltungen des WumS, dass sie sich den Risiken des Wandersports bewusst sind, sich entsprechend vorsichtig verhalten und Fehlverhalten anderer ansprechen.
- Alle Teilnehmer benötigen eine gültige Krankenversicherung. Bei Veranstaltungen im Ausland ist eine entsprechend gültige Auslandsrankenversicherung erforderlich.
- Es besteht kein Versicherungsschutz über den WumS. Teilnehmer an Veranstaltungen sollten eine Haftpflicht- sowie eine Unfallversicherung inkl. Bergungs- und Transportkosten abschließen.

Allgemeine Regeln für Wanderveranstaltungen

- Die Ausrüstungsstandards müssen eingehalten werden. Die Wanderleiter und der Vorstand sind berechtigt, Personen bei Verstößen gegen die Ausrüstungsstandards von der Teilnahme der Veranstaltung auszuschließen.
- Wanderleiter führen Kleingruppen über die Dauer der gesamten Wanderung. Auch wenn Wanderungen durch Wanderleiter geführt sind, ist jeder Teilnehmer an sämtlichen Veranstaltungen des WumS für seine persönliche Sicherheit selbst verantwortlich.

- Zweifel an Entscheidungen des Wanderleiters, eigenes Unwohlsein oder sonstige Unzufriedenheit sollten sofort beim Wanderleiter angesprochen werden.
- Teilnehmer sollten sich nicht zu weit von der Gruppe entfernen.
- Teilnehmer müssen auf spontane Wetteränderungen eingestellt sein.
- Teilnehmer müssen in einem Zustand erscheinen, in dem es möglich ist sicher zu wandern.
- Teilnehmer sind respektvoll gegenüber Mitwanderern, Fremden und der Natur.

Ausrüstungsstandards

Folgend sind Ausrüstungsstandards festgelegt. Für jede Wanderung werden die Ausrüstungsstandards vorher festgelegt.

Die Standards dienen der Sicherheit der gesamten Gruppe, z.B. in unzugänglichen Regionen und bei unvorhergesehenen Ereignissen wie z.B. plötzlichem Extremwetter.

Ausrüstungsstandards für flache Gebiete

- **Schuhe:** Gute Schuhe wie Sport-, Trekking- oder Wanderschuhe.
Nicht zulässig: Flip-Flops, Sandalen, Sneakers, Halbschuhe oder sämtliches anderes leichtes Schuhwerk. Auch in flachen Regionen kann es zu schwierigen oder unwegsamen Abschnitten der Wege kommen (Querfeldeinpassagen).
- **Kleidung:** Wir empfehlen eine lange Schnelltrockenhose (schützt die Beine bei Querfeldeinpassagen und bei Regen), Sportshirts und eine regendichte Jacke.
Im Winter sind zudem eine Winterjacke, Mütze und Handschuhe erforderlich.
- **Verpflegung:** Genügend Essen für einen langen Tag, der bis in die späten Abendstunden gehen kann. Mindestens 1,5 Liter Wasser.

Ausrüstungsstandards für Mittelgebirge

- **Schuhe:** Trekking- oder Wanderschuhe.
Nicht zulässig: Sportschuhe oder anderes leichtes Schuhwerk. In Mittelgebirgen ist neben Querfeldeinpassagen auch mit sehr steilen, schwierigen, rutschigen und unwegsamen Abschnitten der Wege zu rechnen. Daher werden aus Sicherheitsgründen Wanderschuhe mit dicker Sohle und ausreichend hohem Schutz vor Umknicken ausdrücklich empfohlen.
- **Kleidung:** Regendichte Kleidung, insbesondere eine Schnelltrockenhose bzw. ein regendichter Überzug sowie eine Regenjacke sind Pflicht. Jeans sind nicht zugelassen.
Im Winter sind zudem eine Winterjacke, Mütze und Handschuhe erforderlich. Außerdem muss eine Extraschicht mitgenommen werden, um ein Auskühlen vor allem bei Pausen zu vermeiden (Zwiebelprinzip).
- **Verpflegung:** Genügend Essen für einen langen Tag, der bis in die späten Abendstunden gehen kann. Außerdem muss Notfallnahrung z.B. in Form von einigen Energieriegeln mitgebracht werden. Mindestens 2 Liter Wasser oder sonstige Getränke.

Ausrüstungsstandards für Bergwanderungen

- **Schuhe:** Bei Bergtouren sind Wanderstiefel mit dicker Sohle und ausreichend Schutz der Knöchel vor Umknicken vorgeschrieben.
Nicht zulässig: Sportschuhe, Trekkingschuhe oder Wanderschuhe ohne Knöchelschutz.
- **Kleidung:** Regendichte Kleidung, insbesondere eine Schnelltrockenhose bzw. ein regendichter Überzug sowie eine Regenjacke sind Pflicht. Jeans sind nicht zugelassen.

Ausreichend warme Kleidung. Dies schließt bei hohen Gipfeln und im Herbst oder Winter eine Winterjacke, Mütze und Handschuhe ein. Außerdem muss eine Extraschicht mitgenommen werden, um ein Auskühlen vor allem bei Pausen zu vermeiden (Zwiebelprinzip).

- **Verpflegung:** Genügend Essen für einen langen Tag, der bis in die späten Abendstunden gehen kann. Außerdem muss Notfallnahrung z.B. in Form von einigen Energieriegeln mitgebracht werden. Mindestens 2 Liter Wasser oder sonstige Getränke.

Datenschutz

- Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass notwendige personenbezogene Daten über ein Anmeldeformular erhoben, elektronisch unverschlüsselt übertragen, gespeichert und im Rahmen der Organisation der Veranstaltung genutzt und verarbeitet werden. Vorname und Routenwahl werden in der Anmeldeliste für Mitglieder sichtbar veröffentlicht. Die Organisatoren der Veranstaltung (u.A. die Wanderleiter) erhalten darüber hinaus weitere Daten wie den Nachnamen, die Routenwahl, den Mitgliederstatus und die freiwillig übermittelte Telefonnummer. Bei Wanderfahrten werden alle zusätzliche erhobenen Daten wie Emailadressen, angegebene Präferenzen etc. innerhalb des Vorstands weitergegeben. Eine Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nicht.
- Die Daten werden über Listen erhoben und verarbeitet, die auf Cloud-Diensten wie Google Forms, Google Mail oder Google Drive beruhen. Cloud-Dienste könnten Daten an Dritte übertragen, soweit Dritte diese im Auftrag des Cloud-Dienstes verarbeiten.
- Die aktuelle Datenschutzerklärung kann über die Website heruntergeladen werden: www.wandernumstuttgart.de/mitgliedschaft/dokumente/

Anmeldeformalitäten, Vertragsschluss und Haftungsbeschränkung

- Veranstaltungen des WumS sind grundsätzlich für Personen gedacht, die sich innerhalb der in der Satzung definierten Zielgruppe befinden. Bei Tageswanderungen können sich auch Personen außerhalb der Zielgruppe anmelden (Minderjährige Personen brauchen eine extra Genehmigung). Alle anderen Veranstaltungen sind nur für Mitglieder, falls dies nicht anders angegeben wird. Die Teilnahme an Veranstaltungen für Mitglieder ist für Nichtmitglieder außerhalb der Zielgruppe) nur auf Anfrage möglich.
- Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung des WumS und der Annahme durch den WumS wird formal ein Vertrag zwischen Teilnehmer und WumS geschlossen.
- Die Anmeldung zu den Veranstaltungen des WumS erfolgt elektronisch über Anmeldeformulare auf der WumS-Webseite. Jeder Teilnehmer muss sich einzeln und in eigenem Namen anmelden.
- Die Anmeldung allein begründet kein Vertragsverhältnis und berechtigt noch nicht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Maßgebend ist die Bestätigung durch den WumS, die in der Regel per Email versandt wird.
- Haftungsbeschränkung: *Bei verursachten Schäden haftet der Verein bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften der Verein und seine Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch*

der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

- Sind mehr Anmeldungen als Plätze vorhanden, werden die Plätze nach dem Prinzip „first come first served“ vergeben. Mitglieder des WumS, sowie für die Durchführung der Veranstaltung notwendige Personen (z.B. Wanderleiter, Autofahrer), können bei der Auswahl der Plätze bevorzugt werden. Personen, die keinen Platz erhalten haben, werden in chronologischer Reihenfolge auf einer Warteliste erfasst. Freiwerdende Plätze werden in entsprechender Reihenfolge nachbesetzt.
- Teilnehmer müssen pünktlich am bekannt gegebenen Treffpunkt erscheinen. Zu spät kommende Teilnehmer sollen sich telefonisch melden, um zu vermeiden, dass sie zurückgelassen werden.
- Die Bezahlung der Veranstaltungsbeiträge erfolgt in der Regel am Treffpunkt. Ausnahmen (z.B. bei mehrtägigen Wanderfahrten) werden im Anmeldeverfahren angekündigt.
- Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann die Vorauszahlung der Beiträge eine Bedingung für die formale Bestätigung sein. Dies wird im Anmeldeverfahren kenntlich gemacht.

Rücktrittsrichtlinie

- Sollte ein angemeldeter Teilnehmer nicht mehr an einer Veranstaltung teilnehmen können, muss er seinen Rücktritt bis spätestens 24h vor dem Startzeitpunkt per Email (bei Mehrtagesfahrten oder Sonderveranstaltungen) oder per Abmeldelink in der Bestätigungsemail (bei Tagestouren) dem WumS erklären, damit der Platz weitervermittelt werden kann. Bei Wahrung der Rücktrittsfrist gilt der Vertrag als aufgehoben.
- Eine kurzfristige Absage innerhalb von 24h vor der Wanderung ist nur in besonderen Fällen (z.B. Krankheit) möglich. Bei einer kurzfristigen Absage wird versucht, den Platz noch weiterzuvermitteln. Ist eine Weitervermittlung unter vertretbarem Aufwand nicht erfolgreich, ist der Teilnehmer trotz Absage zum Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Fahrtkostenpauschalen, verpflichtet.
- Bei unangekündigtem Nichterscheinen, verspätetem Eintreffen am Treffpunkt, oder Ausschluss wegen Verstoß gegen die Ausrüstungsstandards ist der Teilnehmer zum Ersatz der Aufwendungen, insbesondere der Fahrtkostenpauschalen, verpflichtet. Sagt ein Teilnehmer häufiger kurzfristig ab, kann er zeitlich befristet von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen werden.
- Der Rücktritt von einer Mehrtagesfahrt entbindet nicht von der Pflicht des Ersatzes bereits durch den WumS getätigter Aufwendungen bzw. nicht mehr kündbarer Leistungen von Dritten (z.B. Übernachtungsentgelter, Tickets).
- Der Teilnehmer hat in den drei oben genannten Fällen das Recht, den Nachweis zu erbringen, dass der Schaden nicht oder nicht in voller Höhe eingetreten oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

Absagen von Veranstaltungen

- Der WumS hat das Recht, Veranstaltungen kurzfristig abzusagen oder zu ändern, wenn ein dringender Grund vorliegt. Dies kann z.B. durch die Erkrankung eines Wanderleiters, Extremwetter, Probleme mit den Transportmitteln bedingt sein. Eine Absage oder Änderung der Veranstaltung erfolgt per Email.
- Teilnehmer haben bei Absagen ein gesondertes Rücktrittsrecht und bekommen ggf. bereits geleistete Veranstaltungsbeiträge erstattet.

- Durch eine dem Grund nach berechnigte Absage oder Änderung entsteht kein Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung oder Schadensersatz.

Vereinsordnung B: Beitragsordnung, Mitgliedschaft, Finanzen

Mitgliedschaft

Es wird ein Mitgliedsbeitrag von 20 € pro Person und Jahr erhoben. Es können nur Personen Mitglied werden, die sich innerhalb in der von der Satzung definierten Zielgruppe befinden. Bestandsmitglieder können ihre Mitgliedschaft verlängern auch wenn sie sich nicht mehr innerhalb der Zielgruppe befinden.

Im ersten Jahr der Mitgliedschaft werden die Beiträge quartalsweise anhand der verbleibenden Monate erhoben:

Beitrittsdatum	Beitrag
Januar – März	20€
April - Juni	15€
Juli - September	10€
Oktober - Dezember	5€

Ab 01. November kann der volle Mitgliedsbeitrag fürs kommende Jahr überwiesen werden. Falls keine Fortführung der Mitgliedschaft gewünscht ist, muss diese aktiv gekündigt werden (siehe „Kündigung der Mitgliedschaft“).

Kündigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im WumS kann jährlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist der Mitgliedschaft beträgt 2 Wochen zum Ende des Jahres (18.12.). Die Kündigung erfolgt formlos in Schriftform an den Vorstand.

Teilnahmebeiträge für Wanderungen für Mitglieder:

Mitglieder des WumS e.V. zahlen keine Wanderbeiträge, es fallen nur die variablen Fahrtkosten an. Die jeweiligen Fahrtkosten werden spätestens bei Anmeldungsbeginn bekannt gegeben.

Teilnahmebeiträge für Wanderungen für Nicht-Mitglieder:

Der aktuelle Beitrag für Wanderveranstaltungen beträgt 3 Euro Vereinsbeitrag + variable Fahrtkosten. Die jeweiligen Fahrtkosten werden spätestens bei Anmeldungsbeginn bekannt gegeben.

Fahrtkosten

Die genauen Fahrtkosten werden vom WumS berechnet und bei der Anmeldung angegeben. Eventuell eintretende Mehrkosten (z.B. bei nicht vollen Gruppentickets) werden vom WumS übernommen. Fahrer und alle an der Leitung beteiligten Personen sind von Fahrtkosten bei Tagestouren ausgenommen. Regelungen bei Wanderfahrten können abweichen.

Sonstiges

- Mitgliedsbeiträge fürs kommende Jahr und größere Beträge (z.B. bei Wanderfahrten) sollten nach Möglichkeit elektronisch per Banküberweisung bezahlt werden.
- Die aktuell gültige Finanzliste befindet sich im Protokoll der letzten Mitgliederversammlung.
- Mitglieder können sich Sachgegenstände (z.B. Wanderkarten) vom WumS ausleihen. Eventuell wird ein entsprechendes Pfand erhoben.
- Bis zu kumulativ 20€ dürfen Vorstandsmitglieder ohne vorherige Absprache für Besorgungen im Sinne des WumS ausgeben und später vom WumS einfordern. Bei

größeren Ausgaben müssen der Finanzminister oder der Präsident vorher gefragt werden und dem Kauf zustimmen.

- Bei Wanderfahrten werden Überschüsse auf die Teilnehmer ausgezahlt: Gesamtüberschuss / Teilnehmerzahl abgerundet auf den nächsten 5€ Betrag.

Vereinsordnung C: Entscheidungsregeln für den Vorstand

- I. Vorstandssitzungen werden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Halbjahr vom Präsidenten einberufen. Die Termine sollen rechtzeitig abgestimmt werden.
- II. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn mindestens ein Vorstandsmitglied des geschäftsführenden und insgesamt mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind und sie rechtzeitig einberufen wurde.
- III. Mitglieder des geschäftsführenden und erweiterten Vorstands haben gleiches Stimmrecht.
- IV. Entscheidungen des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei zweimaliger Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten, in dessen Abwesenheit die Stimme des Finanzministers.
- V. Abstimmungsvorlagen werden in der Regel in offener Abstimmung beschlossen. Eine geheime Abstimmung erfolgt nur, wenn ein Mitglied des Vorstands dies fordert.
- VI. Bei Bedarf können Einzelentscheidungen des Vorstandes im Online-Umlaufverfahren getroffen werden. Die Antwortfrist muss mindestens zwei Tage betragen. Das Abstimmungsergebnis ist durch den Präsidenten mitzuteilen. Abstimmungsergebnisse von Umlaufentscheidungen werden in das Protokoll der nächsten Vorstandssitzung aufgenommen.

Vereinsordnung D: Regeln und Bedingungen für Autofahrer

Die folgenden Regeln und Bedingungen gelten für Teilnehmer von Tageswanderungen oder Wanderfahrten, die dem WumS ein Privatauto zur Beförderung anderer Teilnehmer zur Verfügung stellen und ihr Auto auch selbst fahren („Fahrer“).

Die Fahrer müssen sich mit den Bedingungen des WumS einverstanden erklären.

Die Fahrer erhalten für den Fahraufwand, Verschleiß und ggf. auftretende Schäden eine pauschale Entschädigung (s.u.).

Bedingungen

- Der Fahrer fährt mit dem eigenen Auto bzw. hat die Erlaubnis des Eigentümers, das Auto für die Wanderung und den Zweck der Beförderung anderer Teilnehmer zu gebrauchen.
- Der Fahrer muss einen gültigen Führerschein besitzen und ausreichend Fahrpraxis haben.
- Der Fahrer hat eine sichere und defensive Fahrweise.
- Der Fahrer ist dafür verantwortlich, dass sich das Auto in einem fahrtüchtigen und verkehrssicheren Zustand befindet und alle nötigen Versicherungen für das Auto abgeschlossen und gültig sind.
- Das Auto muss mit einem Erste-Hilfe-Set, Warnwesten und im Winter mit Winterreifen ausgestattet sein. Bei Auslandsfahrten sind außerdem die Bestimmungen im Ausland zu erfüllen.
- Der WumS haftet nicht für ggf. auftretende Schäden und Unfälle.

Entschädigungen

- Bei Tagesfahrten werden dem Fahrer als Entschädigung für Spritkosten, Fahraufwand und Verschleiß 0,30 Euro/km für die geplante Strecke vom Treffpunkt zum Startpunkt der Tour und zurück erstattet, aufgerundet auf den nächsten Euro. Außerdem werden dem Fahrer alle Reisekosten- und Wanderbeiträge erlassen. Tageswanderungen sind somit für Fahrer mit eigenem Auto vollständig kostenfrei.
- Bei Mehrtagesfahrten werden dem Fahrer als Entschädigung für Fahraufwand und Verschleiß ein vor dem Anmeldebeginn festgelegter pauschaler Betrag sowie die angefallenen Spritkosten auf Grundlage von Tankbelegen erstattet.

Hinweise

- Bitte wartet auf eine Bestätigung von uns. Wir sind bemüht, mit möglichst wenig Autos zu fahren und die Autos entsprechend auszulasten.
- Bitte möglichst vollgetankt erscheinen, damit wir nicht unterwegs noch tanken müssen.
- Der Fahrer ist für seine Fahrweise und das Auto selbst verantwortlich. Der WumS zahlt/haftet nicht für Unfälle, Schäden, Blitzerfotos etc und entschädigt jenseits der Pauschale nicht für Verschleiß.
- Der Fahrer ist angehalten, sich von seinen Mitfahrern eine „vertragliche Haftungsbeschränkung des Fahrers/Halters gegenüber Kraftfahrzeuginsassen“ unterzeichnen zu lassen. Diese wird als Anhang diesem Dokument beigelegt.
- Der WumS ist für den Pannenfall z.B. nicht mit einer ADAC-Mitgliedschaft ausgestattet und kann daher keine Kosten für Abschleppen, Pannenservice etc. übernehmen.

Vereinsordnung E: Wanderleitung

Die Wanderleitung wird bei Führungstouren von ausgebildeten Wanderleitenden durchgeführt. Die Ausbildung wird vom WumS durchgeführt und besteht aus einem Theorie- und einem Praxisteil. Zudem müssen in der Ausbildung befindliche Wanderleitende eine Mindestzahl an Wanderleitungen in Begleitung von bereits ausgebildeten Wanderleitenden erfolgreich durchführen. Die genauen Ausbildungskriterien befinden sich in der aktuellen Fassung des WumS Wanderleitfadens. Wanderleitende verpflichten sich zudem auf das Datengeheimnis und müssen eine Datenschutzerklärung unterschreiben.

Wanderleitende müssen mindestens alle 2 Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs absolvieren. Der WumS bezuschusst diesen Kurs.

Nach jeder Wanderung muss eine ordnungsgemäße Abrechnung durchgeführt und an das Finanzministerium übermittelt werden. Eventuell anfallende Porto Kosten werden vom WumS erstattet.